

Rundbrief Nr. 39

Nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinden

(Als Manuskript gedruckt.)

Ein Wort Luthers vom göttlichen Unfrieden wider den faulen Frieden dieser Welt,

gerichtet an seinen Gegner Erasmus, der ihn für die Unordnung
und Zertrennung der Kirche und des Volkes verantwortlich machte.

„Und du meinst, es sei nicht wert, daß man so die Welt darum
errege und vielen Leute ihre Ruhe, Gemach und gemeinen Frieden
verderbe, sondern meinst, es wäre besser, zu weichen, nachzulassen
und gibst also genug zu verstehen, daß du den leiblichen Frieden,
Gemach und Ruhe viel höher und teurer achtest als den Glauben,
der Gewissen Heiligkeit, der Seelen Seligkeit, das Wort Gottes,
die Ehre Christi, ja, als Gott selbst. Darum will ich hier, mein
lieber Erasmus, das gesagt haben und bezeugt als vor Gott, und
bitte, du wollest es gar wohl zu Herzen fassen, daß diese Sache
bei mir ein rechter großer Ernst ist, und ich weiß fürwahr, daß
sie nicht geringe Dinge, sondern die Ehre Gottes und die ewige
Seligkeit betrifft.“

Deshalb sollst du wissen, daß ich sie so hoch und teuer achte,
daß ich und ein jeder Christ schuldig ist, wenn es vonnöten wäre,
sein Leib und Leben zu lassen und darauf zu sterben, wenn auch
gleich die ganze Welt sollte nicht allein zu Anstößen werden,
sondern ganz unter sinken und in Trümmer geben. Nein, lieber
Erasmus, hier ist des Herrn Christus Rat besser, denn der Rat
des Erasmus. Denn er uns lehret, die ganze Welt mit allen
Schätzen verachten, da er sagt: Was hilft es einem Menschen,
daß er gleich die ganze Welt gewänne, wenn er seine Seele ver-
löre.

Du aber redest also schlecht von den Sachen, bieweil du vielleicht
in der Bibel mit Gleich nicht liest oder nicht fleißig Achtung gibst,
daß es stets mit Gottes Wort also ist gegangen, daß es die Welt
nicht hat wollen leiden, darum Unfriede, Zwiespalt und Em-
pörung angerichtet hat. Und das sagt auch offen Christus selbst:
„Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das
Schwert.“ Und im Evangelium St. Lucas, 12. Kap.: „Ich bin
kommen, ein Feuer anzuzünden.“ Und Paulus sagt 2. Kor. 6:
„Laßt uns beweisen als Diener Gottes in Aufruhr“ (vernimm!),
welchen die Welt wider uns ohne unsere Schuld erregt. Und im
zweiten Psalm zeigt der Prophet reichlich genug an und malt
es gleich ab wie auf einer Tafel, wie sich die Welt gegen das
Wort Gottes stellt: „Warum toben die Heiden und die Leute
reden so vergeblich, die Könige im Lande lehnen sich auf und die
Ratsherren rassisten miteinander wider den Herrn und seinen
Gesalbten?“

In Summa, Erasmus, die Welt, ihr Fürst und Gott Satan
kann nicht, will auch nicht Gottes Wort leiden; so will denn der
wahre Gott und der Heilige Geist nicht stille schweigen noch ein
Haar breit weichen. Wenn denn nun Gott die ganze Gewalt der
Hölle und Satans streitet und allen seinen Anhang, wie sollte
nicht Unfriede in der Welt werden?

Darum laß nur dein Klagen und Ehrzien, mein lieber Eras-
mus; wider dieses Fieber hilft keine menschliche Arznei; hier

Krieg, dieser Rumor ist unseres Herrn Gottes; der hat es erweckt
und angerichtet und wird nicht aufhören, bis er alle Feinde seines
Wortes zuschanden macht, sie mit Gnade oder Zorn demütigt, da
hilft nichts wider.“

Das Augsburger Bekenntnis

Der 4. Artikel: Von der Rechtfertigung

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und
Gerechtigkeit für Gott nit erlangen mügen durch unser Ver-
dienst, Wert und Gnugthun, sondern daß wir Vergebung der
Sünden bekommen und für Gott gerecht werden aus Gnaden
um Christus willen durch den Glauben, so wir gläuben, daß
Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seiner willen
die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt
wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit für
ihne halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Römer
am 3. und 4.

Artikel 1 und 2 der Augsburgerischen Konfession haben deut-
lich gemacht, wie weit voneinander Gott und Mensch entfernt
sind. Artikel 3 hat von dem Mittler gesprochen, der die Kluft
zwischen Gott und Mensch überwindet. Artikel 4 zeigt uns, in
welcher Weise sich der Mittler an den Men-
schen als Mittler erweist: Dadurch, daß er ihnen
Vergabung der Sünden und Gerechtigkeit schenkt.

„Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und
Gerechtigkeit für Gott nit erlangen mügen durch unser Ver-
dienst, Wert und Gnugthun . . .“ Man hat oft gefragt, ob
Vergabung der Sünden nicht nur etwas Negatives wäre. Das
ist es aber nicht, vielmehr umfaßt die Vergabung der Sünden
die Schließung der Kluft zwischen Gott und den Menschen und
damit die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Wer Vergebung der
Sünden hat, ist damit Gott gerecht geworden, und wer Gott ge-
recht geworden ist, wird auch der Welt gerecht. Darum ist die
Vergabung der Sünden und die Gerechtigkeit vor Gott der ein-
zige Weg, um der Schöpfung Gottes gegenüber die Haltung
einzunehmen, die von uns verlangt werden kann.

Diese Gerechtigkeit wird nicht erlangt durch Verdienst, Wert
und Genugthun. Wir würden in unserer heutigen Sprache sagen:
sie wird nicht erlangt durch Leistung oder Wert. Das nämlich
ist die Kernlehre des Evangeliums im Gegensatz zum Gesetz, daß
Gottes Urteil über uns, soweit wir bei Christo sind, nicht aus
unseren Leistungen oder unserem Wert resultiert, vielmehr ist
die evangelische Lehre, daß unsere Leistung erst wächst, berechtigt.

„ . . . sondern, daß wir Vergebung der Sünden bekommen
und für Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen
durch den Glauben.“ Die Vergabung der Sünden und die Ge-
rechtigkeit wird uns vielmehr zuteil dadurch, daß uns Gott
ohne Grund zusammen sieht mit seinem Sohn Jesus Christus
und seine Gerechtigkeit für die unsere hält. Luther hat einmal
gebetet: „Du, Herr Jesus, bist meine Gerechtigkeit, ich bin meine
Sünde.“

Tut Fürbitte! (1. Thess. 1, 2 und 3)

Wir ermahnen die Gemeinden, täglich in Fürbitte der Pfarrer die in Bedrängnis und Anfechtung sind, ihrer Gemeinden und ihrer Angehörigen zu gedenken:

Im Konzentrationslager in Dachau befinden sich:

1. Vikar Wolf aus Wörrstadt, verhaftet ab 11. März;
2. Privatdozent Pfarrer Lic. Brunner aus Kanstadt bei Gießen, verhaftet ab 19. März;
3. Pfarrer Ruhland aus Firschhorn, verhaftet ab 21. März;
4. Vikar Fidel aus Wechheim bei Worms, verhaftet ab 16. März;
5. Vikar Weber aus Buchschlag bei Frankfurt a. M., verhaftet ab 3. April.

Im Konzentrationslager in Sachsenburg befinden sich:

6. Pfarrer Waltßer, Leipzig, verhaftet seit 4 Wochen;
7. Pfarrer Reber, Leipzig, verhaftet seit über 4 Wochen;
8. Pfarrer Lewed, Leipzig, verhaftet seit über 4 Wochen;
9. Pfarrer Kruspe, Geilsdorf i. V., verhaf. seit üb. 3 Wochen;
10. Pfarrer Körner, Borna, verhaftet seit über 3 Wochen;
11. Pfarrer Kühne, Rathendorf, verhaftet seit über 3 Wochen;
12. Pfarrvikar Lau, Großsch, verhaftet seit über 3 Wochen;
13. Pfarrer Adermann, Tannenberg, verhaftet seit etwa 3 Wochen;
14. Pfarrer Schanz, Gersdorf, verhaftet seit etwa 3 Wochen;
15. Pfarrer Lehmann, Großbardau, verhaft. seit etwa 2 Wochen;
16. Pfarrer Dr. Klemm, Burghauswalde, verhaftet seit etwa 2 Wochen;
17. Pfarrer Kürting, Egdorf, verhaftet seit etwa 2 Wochen;
18. Pfarrer Denneberg, Sada, verhaftet seit etwa 2 Wochen;
19. Pfarrer Tschude, Neßschau, verhaftet am 26. April 1935;
20. Pfarrer Schwabe Falkenstein i. V., verhaftet am 27. April 1935;
21. Studienrat Rünzelmann, Chemnitz, verhaftet am 29. April 1935.

In Polizeihaft bzw. Schutzhaft befinden sich:

1. Pfarrer Gensichen, Leipzig, seit etwa 4 Wochen;
2. Pfarrer Adermann, Ramsdorf, seit dem 2. Mai.
3. seit 6. April: der Älteste Dr. rer. pol. Meyer-Bremen;
4. seit 18. April: Vikar Frenzel aus Beuthen-Oberschlesien;
5. seit 26. April: Pfarrer Dr. Windler-Witten, der Leiter des Informationsdienstes der Vorläufigen Leitung.

6. seit 26. April: Pfarrer Dr. Jarnisch, Berlin O 112, Samariterstraße.

Ausgewiesen sind insgesamt 12 Pfarrer, 9 Pfarrer der Provinz Brandenburg, 2 der Grenzmark Posen-Westpreußen, 1 der Provinz Schlessen.

Von diesen sind uns mit Namen gemeldet:

1. Anfang April: P. Rahmel (Tarnowke), aus Sternberg, Neumark;
2. Anfang April: P. Wolff aus Wittbrichen, Mark;
3. Anfang April: P. Hofenburg aus Schwachenwalde, Neumark;
4. Anfang April: P. Sepler aus Jorndorf, Mark;
5. Anfang April: P. Eberhardt aus Spremberg, Mark;
6. Anfang April: P. Vogt in Finkenwalde b. Spandau;
7. am 11. April: P. Lic. Dr. Bunzel, Breslau;
8. am 22. Aug. 1933 P. Rahmel, Tarnowke, aus dem Kreise Glatow;
9. am 22. Aug. 1933 P. Runkel, Glatow, aus dem Kreise Glatow;
- am 15. Sept. 1933 P. Rahmel, Tarnowke, aus der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen;
- am 15. Sept. 1933 P. Runkel, Glatow, aus der Provinz Posen-Westpreußen.

Reichsgerichtsrat Flor-Leipzig hat ein Rede- und Schreibverbot auf eine Beschwerde des Landesbischofs von Nassau-Dessen hin erhalten.

Der Apostel Petrus ermahnt seine Gemeinde:

„Die Augen des Herrn merken auf die Gerechten, und seine Ohren auf ihr Gebet; das Angesicht aber des Herrn stehet wider die da Böses tun. Und wer ist, der euch schaden könnte, so ihr dem Guten nachkommet? Und ob ihr auch leidet um Gerechtigkeit willen, so seid ihr doch selig. Fürchtet euch aber vor ihrem Trogen nicht, und erschreckt nicht; heiligt eber Gott den Herrn in euren Herzen. Seid allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist, und das mit Sanftmütigkeit und Furcht; und habt ein gut Gewissen, auf daß die, so von euch afterreden als von Uebeltätern, zu Schanden werden, daß sie geschmäht haben euren guten Wandel in Christo. Denn es ist besser, so es Gottes Wille ist, daß ihr von Wohltat wegen leidet denn von Uebeltat wegen.“

(1. Petr. 3. 12—17.)

In diesem Tausch zwischen Christus und dem Sünder besteht das ganze Christentum. Die Gläubigen lernen ihr Leben daran nicht aus, daß sie von sich selbst absehen müssen, und immer, wenn sie nach sich selbst fragen, die Antwort in Christus finden.

„So wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um feinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird.“ Die Gerechtigkeit durch Christus ist nicht ein Weltgeschick, als ob es von Geburt an für jeden Menschen gültig sei, als ob es ein neues Grundelement der Welt geworden sei, daß man die Gerechtigkeit nicht durch Leistung empfängt; die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist vielmehr gebunden an den Glauben, daß Christus unser Leben und unsere Gerechtigkeit geworden sei. Wer da glaubt, der hat. Luther hat oft gesagt: „Der Glaube schafft einen gnädigen Gott“. Das hat er nicht so gemeint, als ob unser Glaube Gott umstimmen könnte, wohl aber hat er gemeint, daß jedes Mal dann, wenn ein Mensch Gott um Christi willen für den guten Gott hält, Gott diesem Menschen auch gut sein will.

„Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit für ihme halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Römern am 1. und 4.“

Ein „Glaubensbekenntnis“ . . .

In der in vielen Tausenden von Exemplaren verbreiteten „Germanenbibel“ steht folgendes „Glaubensbekenntnis“ von Schwaner: „Ich glaube an den Menschen (gemeint im Sinne von Matth. 5, 48), großmächtigen Herren aller Dinge und Gewalten auf Erden. Ich glaube an den Deutschen, Gottes lieben anderen Sohn, den Herren seiner selbst; der empfangen ist unter nördlichem Himmel, geboren zwischen Alpe und Meer, gelitten unter Papisten und Rammonisten, verleumbet, geschlagen und verelendet ist, verurteilt von Teufeln aller Art bis zur Hölle, nach Jahrzehnten der Verzweiflung und der Armut immer wieder auferstanden vom staatlichen und vollstlichen Tode, aufgefahren in die geistig seelische Welt Eckhardts, Bachs und Goethes, stehend mit dem Bruder aus Nazareth zur Rechten des Ewigen, von dannen er zu Zeiten wiedertommen wird, in seiner helianthischen Artung zu richten die lebendig Begrabenen und die Toten. Ich glaube an den guten Geist der Menschheit, eine heilige Kirche der Zukunft, die Gemeinschaft aller ernst, rein und selbstlos Vollenden, Ausgleichung aller Vergehen, Wiebergeburt der vollkommeneren Erscheinung und ein rüchlings wir vorwärts ewiges Leben. Amen.“

Es erübrigt sich, diesem Jogen. „Glaubensbekenntnis“ ein Wort hinzuzufügen.

Bekennende Kirche in der Bedrückung

Kassau-Hessen

Ein erschütterndes Bild von der „aufbauenden“ Arbeit des deutsch-christlichen Kirchenregiments in Kassau-Hessen gibt eine Zusammenstellung der Strafverfügungen gegen die Bekennende Kirche in Kassau-Hessen. Seit dem 1. Januar sind folgende Strafverfügungen ergangen:

- 2 Pfarrer amts- und dienstentbunden;
- 2 Hilfsprediger dienstentlassen;
- 10 Pfarrer strafverurteilt;
- 7 Pfarrern Gehalt entzogen;
- 1 Pfarrer zwangspensioniert;
- 5 Pfarrer ins Konzentrationslager verbracht;
- 2 Pfarrer in Schubhaft genommen;
- 4 Pfarrer in Haft genommen;
- 5 Pfarrern Redeverbot erteilt;
- 2 Pfarrern Aufenthaltsverbot erteilt;
- 2 Pfarrern jede kirchliche Tätigkeit verboten;
- 3 Pfarrer in Dienststrafenverfahren genommen;
- 37 Pfarrer in Geldstrafe genommen (insges. 2.920.— RM.);
- 6 Pfarrstellen zwangsweise mit Pfarrern besetzt;
- 2 Kellereien in Schubhaft genommen;
- 6 Eingriffe in kirchliches Eigentum.

Weber Pfarrer Lange-Naßkätten ist vom Landesbischof E. D. Dietrich eine Ordnungsstrafe von RM. 100.— verhängt, weil er auf Wunsch der Angehörigen ein Mitglied der Bekennenden Gemeinschaft beerdigte.



Kostkirche der Bekenntnisgemeinde Wörthstadt, aus einem Waschsaal hergerichtet und polizeilich als Gottesdienstraum genehmigt. Auf Antrag des Landesbischofs Dietrich durch die Polizeibehörden versiegelt.

Landesbischof D. Marahrens und Oberkirchenrat Breit vorübergehend in Schubhaft.

Landesbischof D. Marahrens wollte auf Bitten der Darmstädter Gemeinden am vergangenen Sonntag in Darmstadt predigen. Weber die Vorgänge entnehmen wir einem Bericht des Herrn Landesbischofs an die Geistlichen folgendes:

„Am 30. März nach 9.30 Uhr wird mir gemeldet, daß sich Beamte der Geheimen Staatspolizei mit mir zu unterhalten wünschen. Um 9.40 Uhr betreten zwei Beamte der Geheimen Staatspolizei das Zimmer des Mariastiftes, in dem ich mich zur Predigt fertig mache, und fragen, was ich beabsichtige. Als ich erkläre, daß ich um eine Predigt gebeten sei, und zwar um 10 Uhr in der Eistkirche vor Kirchenbesuchern aus der Stadt und nachmittags um 3 Uhr vor solchen aus den Landgemeinden predigen würde, erklärte der offenbar führende Beamte der Geheimen Staatspolizei mit Namen Kores: „Ich nehme Sie hiermit in Schubhaft“. Für meinen Hinweis, daß ich keinen Vortrag zu halten beabsichtige, sondern zu einer Predigt aufgefordert und bereit

sei, mein Predigtkonzept vorzulegen, hatten die Beamten nur ein Achselzucken. In diesem Augenblick betritt Herr Oberkirchenrat Breit das Zimmer, indem auch Pfarrer Lang und die Herren Schulz und Lehrer Stoll sind. Oberkirchenrat Breit teilt den Beamten der Geheimen Staatspolizei mit, daß er ebenso wie Landesbischof Marahrens nach Hessen gekommen sei, um zu predigen. Die Geheimen Staatspolizei (Kores) erklärte darauf, daß Oberkirchenrat Breit bann auch in Schubhaft genommen werde. Oberkirchenrat Breit macht ihn darauf aufmerksam, daß er sich dazu erst den dienstlichen Befehl holen sollte. Um 9.50 Uhr werde ich aufgefordert, mein Gepäck fertigzumachen und den Beamten zu folgen. Ich werde zu einem Polizeiauto geführt und bin kurz vor 10 Uhr, als die Glocken läuteten, vor dem Dienstgebäude der Geheimen Staatspolizei. Nach einigem Warten ersucht mich der Beamte mitzukommen. Er führt mich in das Wohnzimmer des Sonderkommandos. In diesem vom Zigarettenrauch gefüllten Zimmer spielen vier offenbar dem Wachkommando angehörende Männer an einem lebendigen Kartentisch. Nachdem mir mit dem Ersuchen, mich zu gebühnen, ein Stuhl angeboten war, trat nach etwa 25 Minuten ein Herr ein, stellte sich vor als Staatsanwalt Buß und erklärte unter Hinweis auf den Reichsstatthalter, im Interesse der Ruhe und Ordnung sei ich verhaftet, da es nichtbessenen Geistlichen nicht gestattet sein solle, in hessischen Kirchen zu predigen, außerdem würde ich des Landes verwiesen. Ich wies daraufhin, daß solch ein Verhalten mit dem Grundgedanken der Deutschen Evangelischen Kircherversammlung nach größerer Vereinbarmachung unvereinbar sei, da nach dieser die Landeskirchen in ihren Arbeitsgebieten in nähere Verbindung treten sollten. Der Staatsanwalt erklärte mir darauf, daß ich jetzt frei sei, aber mich bereithalten müsse, sofort über die bestmögliche Grenze abtransportiert zu werden. Dieser Abtransport erfolgte etwa um 11 Uhr unter Bewachung von zwei der Geheimen Staatspolizei angehörenden Beamten. In dem Auto traf ich Oberkirchenrat Breit. Bald nach 11.30 Uhr trifft unser Wagen am Hauptbahnhof Frankfurt ein. Wir sind damit wieder in den Besitz unserer Freiheit gesetzt.

Für die Wahrheit: gez. Marahrens.“

Aus dem Brief eines hessischen Pfarrers:

... „Gestern erschien bei mir ein Beamter der Geheimen Staatspolizei und teilte mir folgendes mit:

Die vom Landes- bzw. Reichsbischof angeordneten Kollekten werden fortan unter Aufsicht der Staatspolizei erhoben. Die Staatspolizei hat darüber zu wachen, daß die Kollekten ordnungsgemäß in den kirchlichen Nachrichten wie in den Gottesdiensten den Gemeinden bekanntgemacht werden, daß die Kollekten an dem für sie bestimmten Tage und in den ordentlichen Gottesdiensten tatsächlich erhoben und an Ort und Stelle durch zwei Kirchenvorsteher mit Unterschrift gebudt werden.

Andere Kollekten als die vom Landes- und Reichsbischof angeordneten, sind nicht gestattet und würden, falls sie dennoch erhoben würden, sofort beschlagnahmt werden. Das bezieht sich nur auf die durch die Dekanate an die Landeskirchenregierung weiterzugehenden Kollekten. Die herkömmlich zur Verfügung des Gemeindepfarrers stehenden gottesdienstlichen Opfer (Klingbeutel usw.) fallen nicht unter diese Bestimmung.“

Freistaat Sachsen

Am 31. März sollte im Freistaat Sachsen die Abkündigung wider das Neubeibehalten stattfinden. Sie konnte teilweise ungehindert erfolgen, zum Teil hat sie aber auch nicht verwirklicht werden können, weil die betreffenden Pfarrer von der Polizei Pausarrest erhalten hatten.

Auf Veranlassung des Reichsstatthalters sind in Sachsen alle Veranstaltungen verboten, die sich irgendwie mit der kirchenpolitischen Lage oder der Kirchenpolitik der evangelischen Kirche befassen. Ausgenommen sollen nur die Veranstaltungen des Landestirchentages sein.

Im Freistaat Sachsen sind gegen folgende Pfarrer Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Amt eingeleitet worden:

Superintendent **Sahn**, Dresden;
Pfarrer **Richter**, Burtensborff;
Pfarrer **Pfeiffer**, Geithain i. Sa.;
Pfarrer **Tschude**, Rehschau i. Vogtl.;
Pfarrer **v. Kirbach**, Dresden;
Pfarrer **Amelung**, Plauen.

Der Leiter der Bekenntnisgemeinschaft Chemnitz, Studienrat **Rühelmann** ist nach § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 33 zum 30. Juni 1935 in den Ruhestand versetzt. § 6 lautet: „Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind. Wenn Beamte aus diesem Grunde in den Ruhestand versetzt werden, so darf ihre Stelle nicht mehr besetzt werden.“

Der Kreisgeschäftsführer der NSDAP. Großenhain in Sachsen hat einem Parteigenossen, in dessen Hause die Bibelstunden des Pfarrers der Bekennenden Kirche, Denneberg aus Sacka, abgehalten wurden, am 29. März mitgeteilt, daß er sich dadurch in direkten Widerspruch zu den Verfügungen der Reichs- und Gauleitung setze und ausdrücklich verwarnt werde. Es wird dem Vg. anheimgestellt, entweder die Bibelstunden bei sich halten zu lassen, oder aus der Partei auszuschneiden. In diesem Schreiben wird ferner gesagt, daß in diesem Abhalten der Bibelstunden für die Partei Dinge zu sehen seien, die für sie nicht tragbar sind. — Von derartigen Verfügungen der Reichsleitung ist uns noch nichts bekannt geworden.

Konfirmationsfeiern.

Das deutsch-christliche Kirchenregiment hat versucht, an einigen Stellen die Konfirmation durch gemäßigtere Bekenntnispfarrer zu verhindern und dafür Konfirmationen mit eigens dazu bestellten D.C.-Pfarrern durchzuführen. Auch hierbei zeigte es sich, daß die gegenwärtige kirchliche Bewegung kein Pastorengesamt, sondern innerste Gemeindefache ist, denn an einigen solchen Brennpunkten nahm es die feiernde Gemeinde lieber auf sich, in Omnibussen in andere Orte zu fahren, selbst wenn sie dabei die ehemalige Landesgrenze überschreiten mußte, dafür aber eine Kirche erhielt, in der der Pfarrer, der die Konfirmanden bekenntnisgemäß unterwiesen hatte, auch konfirmieren konnte. In einem anderen sächsischen Orte war es ein benachbarter Bekenntnispfarrer, der die Konfirmation durchführte, weil dem Ortspfarrer die Konfirmation überhaupt verboten war.

In diesem Ort ließ sich nur eine Konfirmandin von dem herbeigerufenen D.C.-Pfarrer konfirmieren. Neben den Eltern nahm nur eine einzige Dorfbewohnerin an der Feier teil, weil der Ort es ablehnte, an der Kirchenzerstörung mitzuwirken.

Für den D.C.-Pfarrer bezeichnend war es, daß er einen Schlosser bestellt hatte, der während der Konfirmation die Türschlösser entfernte und durch neue ersetzte, um dem bekenntnistreuen Ortspfarrer den künftigen Zutritt zur Kirche zu verweigern. Die Felerlichkeit der Stunde wurde durch die Hammerschläge durchbrochen und gestört. Dieses alles nimmt ein D.C.-Pfarrer und ein Kirchenregiment auf sich, nur um seine unberechtigten Machtansprüche zu sichern.

Am Sonntag, dem 31. März, wurden in zahlreichen Gemeinden die Pfarrer, die die Kanzelabkündigung gegen das Neubeibehaltungsvornehmen wollten, verhindert, den Gottesdienst zu halten. Die Kanzelabkündigung war zunächst polizeilich verboten worden, wurde dann aber in einem verkürzten Wortlaut, der die beanstandeten Stellen ausgemerzt hatte, den Pfarrer zur Abkündigung aufgetragen.

Der Amtshauptmann zu Pirna schreibt am 12. April an die Bürgermeister seines Bezirks — VII. Polt. 97, 10. —
„Der Herr Staatsminister des Innern weist im Hinblick auf die bevorstehenden Konfirmationen auf folgendes hin:

Die Abhaltung von Gottesdiensten, Konfirmandenprüfungen und Konfirmationen in Gasthausäulen, Turnhallen oder ähnlichen Räumlichkeiten ist auf jeden Fall verboten, weil derartige Räume der Würde der kirchlichen Handlung nicht entsprechen. . . Weiter ist die Kanzelabkündigung und Fürbitte für gemäßigtere Pfarrer in jeder Form, also auch in der später vom Landesbruderrat herausgegebenen abgekürzten Form verboten.“

Neuer Kirchenbegriff.

Ein neuer Kirchenbegriff, der auch sonst schon häufig in mündlichen Auslassungen verantwortlicher Parteistellen vertreten worden ist, tritt uns in folgendem Schreiben der Ortsgruppe der NSDAP. Schönbrunn i. Erzgebirge entgegen. Anfang April sandte die Ortsgruppe an den Pfarrer Nitzsche in Schönbrunn folgendes Schreiben:

„An den Volksgenossen Nitzsche, Ortspfarrer, Schönbrunn.
Wir teilen Ihnen ordnungsgemäß mit, daß der Volksgenosse Richard Hofmann seines Amtes als Kirchenvorstandsmitglied enthoben ist, nachdem dieser aus der NSDAP. ausstieg. Bekanntlich haben wir dem Volksgenossen Hofmann das Amt verliehen, jedoch es nunmehr nicht mehr statthaft ist, daß er dieses Amt bekleidet. Sie wollen bitte den gesamten Kirchenvorstand in Kenntnis setzen. Parteigenosse Kurt Meyer, Erbhofbauer, wird an Stelle des ausgeschiedenen Volksgenossen dieses Amt bekleiden. Vg. Meyer sowie Volksgenosse Hofmann ist von uns dementsprechend verständigt worden.
Heil Hitler!

(Stempel)

(gez.) Neuberger D.C.L.“

Damit ist von der Partei ausdrücklich festgestellt, daß die Deutschen Christen ihr Amt in der Kirche nicht ausüben, weil sie von der Gemeinde beauftragt sind, sondern daß sie ihr Amt als Kirchenvorsteher nur ausüben, weil die Partei sie zu diesem Amte beauftragt hat. Es ist selbstverständlich, daß ein Beauftragter nur im Sinne des Auftraggebers handeln kann. Daraus erklärt sich auch, daß deutsch-christliche Kirchenälteste so oft in ihren Beschlüssen und Beratungen nicht im Sinne der Gemeinde gehandelt haben.

Mecklenburg

Landesuperintendent Lic. **Galle** hat sich geweigert, seine Verletzung in den Ruhestand anzuerkennen. Der Oberkirchenrat hat nunmehr eine Geldstrafe von RM. 350.— gegen ihn festgesetzt und außerdem ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung eingeleitet. Weitere Geldstrafen sind verhängt worden gegen Pastor Buchin, Neubrandenburg und Propst Märker in Blücher. Die Geldstrafen der letzten 3 Wochen haben somit die Gesamthöhe von RM. 3500.— erreicht. Nach einer letzten Meldung betragen sie jetzt insgesamt 11800.— RM.

Das Redeverbot für Vikar **Ward** ist vom Innenministerium aufgehoben. Er wird die Ostergottesdienste halten können. Inzwischen hat aber der Oberkirchenrat mit Hilfe des Gerichtsvollziehers (!) einen Teil des Pfarrhauses für den deutsch-christlichen Vikar **Krause** räumen lassen.

Am 25. März wurde über den Vorsitzenden des Mecklenburgischen Bruderrats, Pastor **Dr. Beste**, eine Geldstrafe von RM. 300.— verhängt. Grund: Ein Schreiben an die Kirchenältesten vom 3. Dezember 1934.

Ferner wurden Geldstrafen verhängt über P. **Simon** in Kloster Malchow in Höhe von RM. 150.—, P. **Harm** in Parum RM. 150.—, Propst **Schliemann** in Bülow RM. 150.—. Er wurde gleichzeitig in den Ruhestand versetzt. P. **Nomberg** in Teterow RM. 300.—.

Den Kandidaten der Mecklenburgischen Bekennenden Kirche wurde von dem deutsch-christlichen Landeskirchenamt folgender Artlich völlig unmöglicher Revers vorgelegt: „Ich beabsichtige, nach bestandener erster theologischer Prüfung unter die Zahl der Kandidaten der ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs aufgenommen zu werden und verpflichte mich daher hiermit schriftlich durch meine eigenhändige Unterschrift dem Reichsbischof und der Reichskirchenregierung, dem Landesbischof und dem Oberkirchenrat als meiner vorgelegten Obrigkeit unbedingten Gehorsam zu leisten; ich weiß, daß meine Vorgesetzten nichts Ungelegliches und nichts Bekenntniswidriges von mir verlangen.“

In der evangelischen Kirchengeschichte dürfte solche Maßnahme einzigartig sein. Es steht nicht zu erwarten, daß sich viele junge Theologen finden werden, die zur Unterschrift bereit sind. Wie ernst aber die Lage für den theologischen Nachwuchs ist, kann jeder hieraus ersehen.

Das Amtsgericht Teterow hat durch Urteil vom Freitag, dem 29. März, die einstweilige Verfügung gegen Pastor Romberg, die ihm die Herausgabe der Kirchenschlüssel auferlegte und sämtliche Amtshandlungen verbot, aufgehoben. Pastor Romberg amtiert weiter und hält Gottesdienste in seinem Hause. Jetzt soll er nach Warnkenhagen zwangsverlegt werden.

Thüringen

1. Der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in Thüringen ist durch Verfügung der Geheimen Staatspolizei mitgeteilt worden, daß die von ihr hergestellten Rundbriefe, „die vertraulichen Charakter haben und an die Mitglieder der Bekenntnisfront zum Versand gelangen, gegen die vom Reichs- und Preussischen Minister des Innern wegen Kirchenstreites erlassenen Bestimmungen verstossen und verboten sind“. Die Leitung der Bekenntnisfront ist „entsprechend befehrt und verwarnet worden“. Der bei der Staatspolizei erhobene Einspruch ist ohne Eingehen auf die Gegengründe abgelehnt worden. Bei einer mündlichen Besprechung ist ausdrücklich erklärt worden, daß auch die Rundbriefe an die Pfarrer unter dieses Verbot fielen. Die vorhandenen Rundbriefe sind beschlagnahmt worden.

2. Hilfspfarrer Fraedrich in Großröbich hatte sich geweigert, Vertreter zu den Schulungskursen des Landeskirchenrats zu entsenden. In dem Bericht an das Landeskirchenamt hatte er geschrieben: „Man kann doch nicht von einem evangelischen Geistlichen verlangen, daß er seine Kirchenvertreter zu Kursen entsendet, auf denen sie nur von Vertretern nationalkirchlicher Theologie geschult werden“. Das Landeskirchenamt hat ihm daraufhin mitgeteilt, daß er nach dem 30. Juni in der Thüringer Kirche keine Verwendung mehr finden werde. Das Schreiben des Landeskirchenrats lautete: „Aus Ihrem Schreiben vom 18. Jan. d. Js. ersehen wir, daß Sie dem Landeskirchenrat gegenüber eine Einstellung haben, die nicht erwarten läßt, daß Sie als Pfarrer in der Thüringer evangelischen Kirche geistlich arbeiten werden. Wir eröffnen Ihnen daher, daß Sie auf eine Anstellung im Dienste der Thüringer evangelischen Kirche nicht rechnen können, und daß Sie auch als Hilfsprediger nicht länger als bis zum 30. Juni d. Js. verwendet werden.“

gez. Sasse.“

3. Der Hilfspfarrer Raag in Schalkau b. Sonneberg hatte unter dem 10. November 1934 in einem Schreiben an den Kirchenrat Lehmann gesagt: „Bei aller persönlichen Hochschätzung und Verehrung für Ihre Person halte ich doch das, was Sie kirchenpolitisch bringen könnten, unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß Sie noch Deutscher Christ sind, für eine gefährliche und die Gewissen verwirrende Irrlehre, der ich im Falle einer Verkündigung um des Gewissens willen und weil ich für die rechte Lehre in der mir anvertrauten Gemeinde verantwortlich bin, entgegentreten mußte.“ Daraufhin ist ihm

mitgeteilt worden, daß er auf Grund dieser Erklärung, die er auch noch später aufrecht erhalten hat, am 30. Juni aus dem Dienst der Thüringer Kirche entlassen würde.

4. Hilfsprediger Grazer in Schalkau b. Sonneberg wird zum Landeskirchenrat bestellt und gefragt, ob er noch mit Hilfspfarrer Raag übereinstimme. Als er das bejaht, wird ihm mitgeteilt, daß er ebenfalls zum 30. Juni aus dem Dienst der Thüringer Kirche entlassen werde.

5. Hilfspfarrer Müller in Kaltenvestheim, der bereits mit 31 von 40 Stimmen seiner Kirchenvertretung zum Pfarrer gewählt war, nachdem er über 4 Jahre in seiner Gemeinde als Hilfsprediger und Hilfspfarrer gearbeitet hat, ist ebenfalls mitgeteilt worden, daß er zum 30. Juni aus dem Dienst der Thüringer Kirche entlassen sei, weil das Landeskirchenamt „den Eindruck gewonnen“ hat, „daß eine geistliche Zusammenarbeit mit ihm nicht möglich ist“. Bedeutsam sind die Vorgänge, die das Landeskirchenamt zu diesem Vorgehen veranlaßt haben. Ein Sitzungsbericht über eine Versammlung der Gemeindevertretung aus dem Februar d. Js., an der Kirchenrat Leutheuser teilgenommen hat, gibt darüber Auskunft.

„Punkt 2: Kirchenrat Leutheuser erwartet von Herrn Hilfspfarrer Müller eine klare Antwort auf drei Fragen:

- a) Stellung zum Landeskirchenrat,
- b) Stellung zur Bekenntnisgemeinschaft,
- c) Stellung zu den Deutschen Christen,

um dann seinerseits auf die Stellung des Landeskirchenrats einzugehen.

Punkt 4: Kirchenrat Leutheuser führt aus: es kommt heute nicht auf theologische Meinung an, sondern auf das Hineinleben der christlichen Grundprinzipien in das erwachte Volk. Die theologische Meinung darf dieses Volk nicht spalten. Der Landeskirchenrat darf nicht mehr dulden, daß ein junger Pfarrer sich einer Bewegung anschließt, die den Landeskirchenrat der Irrlehre beschuldigt, d. h. Verleugnung des Christentums vorwirft. Christentum beginnt mit Liebe und Einsatz, nicht mit Christus. Die Kirche muß sich in gemeinsamer Front in den Dienst unseres Volkes unter der Losung „Christus“ stellen.

Punkt 5: Hilfspfarrer Müller weist auf gewisse Dinge hin, die in seinem praktischen Verhalten anders sind, als sie aus den allgemeinen Ausführungen des Kirchenrat Leutheusers erscheinen könnten.

Punkt 6: Kirchenrat Leutheuser weist darauf hin, daß es sich nicht um die Person des Hilfspfarrers Müller handelt, sondern um die Front, in die er sich eingegliedert habe, die wegen des Verhaltens ihres Führers in Thüringen untragbar ist. Er solle sich das überlegen, indem er jetzt noch nicht angestellt wird. Solange die Bekenntnisgemeinde die Angriffe gegen den Landeskirchenrat nicht zurückweist, kann kein Pfarrer der Bekenntnisfront angestellt werden. Der Weg, der offen bleibt, ist, daß Pfarrer Müller sich mit der Bewegung, den Menschen, auseinander setzt und mit der Gemeinde der „Deutschen Christen“ zusammensindet. Das geht über das Herz: „Deutschland“ und „Christus“ ist die Losung.

6. Die Mitglieder der deutsch-christlichen Kirchenvertretung Mengersreuth, die zu einem großen Teil nie am kirchlichen Leben teilgenommen haben, hatten die Versetzung des Pfarrers Säuberlich, Mitglied des Bruderrates der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in Thüringen, vom Landeskirchenrat beantragt. Pfarrer Säuberlich ist daraufhin mitgeteilt worden, daß er zwangsverlegt werden müsse und bis zum Vollzug der Versetzung nach Ostern zwangsweise beurlaubt werde.

7. Pfarrer Liebe in Ebeleben ist ebenfalls am Ostersonnabend beurlaubt, um zwangsweise verlegt zu werden. Die Forderung örtlicher Parteistellen ist dafür entscheidend.

8. Pfarrer Roth in Probstzella, der schon seit 1 Jahr im Wartestand ist, ist das gesamte Gehalt vom 1. April ab gesperrt worden, da er sich weigert, in eine andere ihm vom Landeskirchenamt zugewiesene Dienststelle überzusiedeln.

9. Pfarrer Herzsch, Melborn, ist in den Dienst der bayerischen Landeskirche übergegangen, nachdem ihm der Landeskirchenrat endgültig die Anstellung in Thüringen verweigert hat.

10. Pfarrer Stegmann, Unterrentendorf, ist die Anstellung verweigert, obwohl er 1934 einstimmig von seiner Kirchenvertretung gewählt worden ist.

Bayern

Dem Landesbischof D. Meiser wurden bei einem Besuch in Dinkelsbühl verschiedene Veranstaltungen verboten (öffentlicher Empfang am Bahnhof, gemeinsames Mittagessen, was garnicht geplant war).

In Weihenburg wurde die Vornahme einer Ordination polizeilich verboten. Die zur Ordination bereits angekommenen Ordinandien wurden samt ihren Verwandten auf einige Stunden in Schutzhaft genommen.

In der Umgebung Münchens wurden geschlossene Versammlungen der Bekenntnisgemeinschaft verboten.

Verboten wurden:

Schulung der Kirchenvorsteher gegen die neuheidnische Religion, die in Rosenbergs Mythos enthalten ist;

die Kanzelabkündigung, die für bestimmte Dekanate über den beabsichtigten Besuch des Reichsbischofs am 24. März herausgegeben war;

am 31. März die Darstellung der Umstände, die zur Verhaftung der heftigen Geistlichen führte;

am 1. April der Bericht über den Besuch des Landesbischofs in Bayreuth in der „Allgemeinen Rundschau“;

am 3. April wurden 5 bayerische Pfarrer verhaftet und bis zum 5. April in Haft gehalten. Es waren dies die Pfarrer: Bellingner-Obbach, Herfle-Euerbach, Bombard-Weihenzell, Trad-Billinghausen, Pfarrverweser Sell-Ermekheim und ein junger Geistlicher.

Bremen

Dr. Stoevesandt, Bremen, ist am 16. April wieder aus der Schutzhaft entlassen worden. Dr. rer. pol. Meyer — Dr. Meyer ist nicht Arzt, wie versehentlich im letzten Rundbrief angegeben worden ist — befindet sich zurzeit noch in Schutzhaft.

Ueber die Inhaftnahme stand in den Bremer Tagesblättern folgende Notiz: „Die Geheime Staatspolizei teilt mit: Um in Umlauf gesetzten unsinnigen Gerüchten entgegenzutreten, wird folgendes bekanntgegeben: Dr. Stoevesandt und Dr. Meyer wurden in Schutzhaft genommen, weil sie Schriften in großem Umfange verbreitet haben, deren Verbreitung wegen ihres Inhalts verboten war. Darüber hinaus hat sich Dr. Meyer eines großen Vertrauensbruches schuldig gemacht, indem er die Verbreitung bewerkstelligte, obwohl er sich der Behörde gegenüber ausdrücklich verpflichtet hatte, diese zu unterbinden.“

Interessant bei dieser amtlichen Feststellung der Geheimen Staatspolizei ist, daß die Verbreitung der Rundgebung der altpreussischen Synode schon dazu ausreicht, Glieder der Bekenntenden Kirche in Schutzhaft zu bringen, denn um die Verbreitung der altpreussischen Rundgebung handelte es sich hier vor allem. Leider war eine Äußerung von Dr. Meyer zu den ihm gemachten Vorwürfen noch nicht zu erlangen.

Kurhessen

Am Sonntag, dem 7. April, wurden in zahlreichen Gemeinden die Pfarrer, die gemäß einer Anordnung der Vorläufigen Kirchenleitung eine Fürbitte für die bedrängten Brüder und Gemeinden in Nassau-Hessen und eine Erklärung gegen die Deutsche Glaubensbewegung verlesen wollten, verhindert, den Gottesdienst zu halten.

Rheinland

Zerschlagung der Bonner ev.-theologischen Fakultät.

Die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Bonn ist infolge beispielloser Eingriffe seitens amtlicher Stellen in ihrem Bestand ernstlich gefährdet. Nach der Amtsenthebung von Prof. Barth werden jetzt auch die Fakultätsmitglieder auseinandergeprengt, die sich mit ihm im Kampf für die Bekenntniskirche verbunden wissen. So wurde Prof. Wolf plötzlich nach Halle versetzt, Prof. Goeters als Nachfolger von Prof. Grünmacher nach Münster berufen. Prof. Hölscher erhielt vor längerer Zeit einen Lehrstuhl in Heidelberg. Nur die Professoren Forst und Weber, die sich ebenfalls der Bekenntnissynode zugeordnet haben, wurden einstweilen noch in Bonn belassen. Neben ihnen werden nun in Zukunft deutsch-christliche bzw. „neutrale“ Professoren lehren wie Wogarten, Jirtu, Kohlmeier und Rutenbed. Das ist zum großen Teil zurückzuführen auf den unheilvollen Einfluß des D.C.-Deffuss Pfennigsdorf, der bei vorgelegten Behörden einseitig im deutsch-christlichen Sinne unterrichtete. Wir stellen fest, daß eine theologische Fakultät mit D.C.-Charakter im kirchlichen Leben des Rheinlandes unerträglich ist und bebauern, daß unsern bekenntnistreuen Studenten durch die rechts- und bekenntniswidrigen Eingriffe ein geordnetes theologisches Studium an der Bonner Universität unmöglich gemacht worden ist. Seitens der Leitung der Rheinischen Kirche wird alles getan werden, um eine baldige Vereinigung der unerquidlichen Verhältnisse zu erreichen.

Elbe

Am 10. April ist der Pfarrvikar Possius, der mehrere Wochen hindurch in Haft gehalten wurde, aus der Haft entlassen worden. Es ist ihm eröffnet worden, daß er bei den geringsten Vorkommnissen sofort ins Konzentrationslager verbracht würde.

Brandenburg

Der sogenannte Propst Eckert aus Berlin hat am Freitag, dem 15. 3. (!) in Cottbus in einer Versammlung vor etwa 80 Amtswaltern der NSDAP, und der D.C. (diese Versammlung soll von Pfarrer Tobias-Al. Döbbern (der die Hitlerbilder auf den Altar stellte) und von Pfarrer Waig-Cottbus einberufen gewesen sein), folgendes erklärt: Die jetzige Verhaftung der Pfarrer sei nur eine kleine Badpfeife, damit wir bis Ostern Ruhe haben. Nach Ostern wird noch ganz anders verfahren werden.

*

Wie tapfer sich unsere Bauern zu wehren wissen, mag folgendes Schreiben des Bruderrates in Felgentreu an die Reichsregierung beweisen:

„Weil unser verehrter Pastor Wiehle es abgelehnt hat, eine das christliche Gewissen bindende, gegen den Dienst am Worte streitende Erklärung zu unterschreiben, ist er am 16. März 1935, abends 9 Uhr in Schutzhaft genommen worden, mit ihm eine ganze Reihe von Amtsbrütern in unserem politischen Kreise.“

Im Namen der Bekenntenden Gemeinde Felgentreu erheben wir hiermit gegen dieses Vorgehen schärfsten Protest.

Gründe: Unser Führer und Reichsanwalt hat wiederholt und in feierlichster Form vor aller Welt die Erklärung abgegeben, daß die beiden christlichen Bekenntnisse unangetastet bleiben sollen.

Das Wort unseres Führers gilt uns mehr als ein Königswort, deshalb müssen wir jede Bestrebung, die sich gegen die Evangelische Bekenntniskirche richtet, sowie gegen das Christentum überhaupt, als eine Auflehnung gegen den Staat ansehen.

Gegen Adolf Hitlers Königswort verstossen alle die, welche mit Absicht das Christentum verneinen, aber auch die Schriftmacher dieser Bewegung und diejenigen, die unter dem Ded-

mantel der Partei versuchen, der Kirche Abbruch zu tun, sei es durch Erziehung der Jugend, sei es auf anderem Wege.

Weil wir als überzeugte Nationalsozialisten uns verpflichtet fühlen, verhindern zu helfen, daß man unseren Führer zum Wortbruch drängt, wiederholen wir hiermit unseren Einspruch gegen dahin zielende Machenschaften, indem gerade die Inhabierung der Pfarrer den Kampf wider die Gegner von Staat und Führer uns unmöglich machen soll.

Wir sind Bauern von geringem Gut,
wir dienen unserm Führer mit Gut und Blut!"

Aus der Arbeit der bekennenden Kirche

Wort des Landesbischofs D. Meiser zum Karfreitag

Landesbischof D. Meiser hat am Karfreitag von den Kanzeln seiner Kirche folgendes Hirtenwort an die Gemeinden bekanntgeben lassen:

„In stiller Andacht stehen wir heute mit der ganzen Christenheit auf Erden unter dem Kreuze unseres Herrn.

Am Kreuze scheiden sich die Geister, an Christus erfüllen sich die Gesichte der Völker.

Es waren die größten Zeiten unseres Volkes, wenn ihm Christus, der Herr, der Gekreuzigte, begegnet ist. Es war eine Zeit voll geschichtlicher Kraft, als unsere germanischen Vorfahren das Kreuz Christi als Mahn- und Siegeszeichen in Deutschland aufrichteten, es war die größte Stunde der deutschen Geschichte, als Gott unserem Volke durch Martin Luther die Predigt des Evangeliums, deren Herzstück das Wort vom Kreuz ist, neu schenkte. Vom Segen des Evangeliums lebt unser Volk bis zur Stunde.

Nun aber ist ein neues Heidentum unter uns aufgestanden, das unserm Volke einreden will, es müsse aufhören, ein christliches Volk zu sein, wenn es zur vollen Entfaltung seiner Kraft kommen will. Dieses Heidentum proklamiert die Selbstherrlichkeit des Menschen und macht aus den guten Gaben Gottes, die wir mit Dankagung empfangen und ehren: aus dem heimatischen Boden, der Familie, der Sippe, dem Volk, aus Zucht und Ehre einen religiösen Mythos, der an die Stelle der göttlichen Wahrheit treten soll. Darum fordert man Erlösung von Jesu Christo, verlangt den Wegfall der Predigten vom Gotteslamm und will das Kreuz Christi als das Zeichen des Niederbruchs aller Kräfte aus unserem Volke beseitigt und verbannt wissen. So ist auch in unseren Tagen der gekreuzigte Christus den einen ein Aergernis und den anderen eine Torheit. Wir aber wissen: Das Wort vom Kreuz ist eine Torheit denen, die verloren werden, eine Gottesstrafe aber allen, die Rettung begehren. Darum predigen wir den gekreuzigten Christus, weil wir wollen, daß unser Volk nicht verloren gehe und von Gott verworfen werde, darum warnen wir laut und eindringlich vor einem Antichristentum, das unser Volk tödlich bedroht, darum wollen wir an unserem Teil allezeit und allenthalben mit Ernst Christen sein und unter Jesu Kreuz geloben:

Ich folge dir durch Tod und Leid,
o Herzog meiner Seligkeit;
Nichts soll mich von dir trennen!"

Wort des Landesbischofs D. Marahrens zu Ostern

Herr Landesbischof D. Marahrens, Hannover, hat zum Osterfest ein Wort an die Gemeinden erlassen. Leider konnten wir es nicht mehr vor Ostern veröffentlichen. Wir teilen aber aus diesem Wort den Schluß unseren Lesern mit, der von dem Grund der Kirche redet:

Die Auferstehung „ist der Fels, auf dem die Kirche steht. Sie ist zugleich die Macht, die die Kirche von Schlacken, Sünde und Schuld reinigt und ihr aus der Kraft des Glaubens Einheit und Festigkeit gibt. Bedeutet die Passionszeit für die Kirche und für

den Christen die Erkenntnis, daß sie nichts gegen die Sünde vermögen, so schenkt Ostern den Sieg über Sünde und Tod. Die Auferstehung bewahrt davor, daß das Evangelium zu einer Lehre irdischer Weisheit verwässert wird. Sie stärkt die Kirche, daß sie nicht zu einem Mittel irdischer Gewalten und Ziele erniedrigt wird. Sie macht unmöglich, daß sie eingespannt wird in das Mäßen von Menschen, die eigene Größe zu erhöhen und zu verherrlichen.

Die Auferstehung macht die Kirche unabhängig von guter und schlechter Kirchenführung. Sie macht sie sogar unabhängig von Zerrissenheit, Unglauben und Verderbnis. Sie gibt ihr die Kraft, daß in der Kirche gegenüber aller irdischen Gebundenheit und allem Einfluß irdischer Gewalten die unbedingliche und unberechenbare Tat Gottes und das von ihr gewirkte Leben Gottes siegt. Das gilt selbst dann, wenn die äußere Gestalt der Kirche ein so trostloses Bild zeigt, wie in Rußland. Es gilt auch, wenn die Kirche in ganz anderer Weise sich gefährdet weiß, wie etwa die deutsche Kirche der Gegenwart.

Die Auferstehung gibt der Kirche die Sicht auf die Einigkeit. Der Sieg ist Gottes. Alle Völker werden Christus anbeten. Alle Zungen werden ihn preisen. Nicht so, daß unterschiedlos allen Lebenden die Verheißung der Ewigkeit gilt, wohl aber so, daß viele eine Belehrung erleben werden, die heute von der Kraft der Auferstehung nichts wissen wollen. Und so, daß durch sie die „una sancta“, die eine heilige christliche Kirche Wirklichkeit wird.

Dem Auferstandenen Christus gehört das Leben wider den Tod. Ihm gehört die Ewigkeit. Und seiner Kirche auch. Die Ewigkeit Christi ist das Gesetz der Zeiten. Christus stand über dem römischen Kaiserreich, wie er über jedem Reich steht. Auf die Auferstehung ist die ewige Kraft der Kirche gegründet. Durch sie hat sie — im irdischen Gefäß und in aller menschlichen Schwachheit — Teil an der Herrlichkeit des Auferstandenen, und Teil an der Ewigkeit Gottes. Und darum kann sie nicht überwunden werden.“

Pommern

Am 1. April 1935 wurden in der Matthäuskirche zu Stettin-Bredow die Hilfsprediger Walter Franke aus Dortmund, Gerhard Page, Joachim Hoppe, Dietrich Labs, Johannes Sade wasser, Fritz Schröder und Johannes Teichler im Beisein des Bruderrats und vieler Glieder der Bekennenden Kirche in Pommern ordiniert. Sie hatten am 20. März 1935 vor der Prüfungskommission der pommerschen Bekennenden Kirche das zweite theologische Examen zusammen mit den Biskarinnen Eitelotte Lawrenz und Hanna Prochnow bestanden.

Rheinland

Am 28. April fand in Wuppertal ein rheinischer „Gemeinbetag unter dem Wort“ statt. In 17 Kirchen waren am Nachmittag insgesamt 25 000 Glieder der bekennenden Kirche versammelt. Außer der Predigt über Offenbarung Joh. 1. wurden Vorträge über die gegenwärtige Lage der bekennenden Kirche: „Bekennende Kirche im Feuer der Bewährung“ (1. Petr. 4, 12—19) und über „Die Aufgabe der bekennenden Kirche an der Jugend“ gehalten. Am Abend des 28. April begann in der Gemarkter Kirche die Tagung der rheinischen Bekenntnissynode.

Westfalen

Am Mittwoch, dem 24. April 1935, sprach der Reichsbischof auf einer von den D.C. einberufenen und vorbereiteten öffentlichen Kundgebung in Bad Deynhausen. Zu dieser Kundgebung war durch Handzettel in den Geschäften, durch Plakate an den Sitzsäulen und an den Bäumen der Chaussees eingeladen worden. Der Kurhausaal in Bad Deynhausen war überfüllt, so daß noch ein zweiter Saal zu Hilfe genommen werden mußte.

Es mögen 1 500 bis 2 000 Personen gewesen sein, die aus der näheren und weiteren Umgebung zu dieser Kundgebung erschienen waren.

Am 25. April nachmittags wollte der Reichsbischof in seiner alten Gemeinde Nödinghausen bei Bünde i. W. in der Kirche sprechen. Das Presbyterium habe dem Reichsbischof mit Stimmmehrheit die Kirche zu diesem Gottesdienst versagt. In dem Schreiben wies es darauf hin, daß es grundsätzlich keinem D.C. seine Kirche, auch wenn er Reichsbischof sei, zur Verfügung stelle. Es sei aber darüber hinaus befremdet, daß der ehemalige Gemeindepfarrer sich nicht persönlich, sondern durch die D.C.-Stellen an das Presbyterium um Ueberlassung der Kirche gewendet habe. Dem Reichsbischof wurde die Kirche nicht zur Verfügung gestellt, obwohl der Präsident des Evangelischen D.C.-Overtkirchenrats Dr. Werner sich noch am Vormittag des Tages durch Telegramme bemühte, eine Aenderung in dem Beschluß des Presbyteriums herbeizuführen. Der Gottesdienst des Reichsbischofs fand auf einem Bauernhof statt.

Die Bekenntnisgemeinde Bad Deynhausen hatte gleich nach dem Bekanntwerden der Versammlung des Reichsbischofs den Kurhausaal für eine Kundgebung der Bekenntniskirche belegt und dazu auch die Genehmigung der zuständigen Polizeistellen erhalten.

Pfarrer Niemöller - Dahlem, Pfarrer Puz - München und Präses D. Koch waren gebeten worden, zu dem Thema: „Bekennende Kirche in Anfechtung und Bewährung“ zu sprechen. Ueber 5 000 Eintrittskarten waren ausgegeben worden, über 2 000 mußten abgelagt werden. Es waren 4 „gottesdienstähnliche Veranstaltungen“ vorgesehen, nachmittags um 5 Uhr in der Kirche, abends um 8 Uhr im Kurhausaal, in der Kirche und in der Kapelle der Nehmer Gemeinde, dem Wichershaus. Am 6 Uhr abends wurde dann mitgeteilt, daß auf Anweisung von Berlin her die Versammlung im Kurhausaal, der dem Reichsbischof und den D.C. zur Verfügung gestanden hatte, verboten sei.

Es wurden darauf, sobald sich die Kirche wieder gefüllt hatte, die zweite Versammlung eröffnet, die kurz nach 7.15 Uhr begann, damit in einer dritten Versammlung die Kirche alle, die im Kurhausaal sein sollten, aufnehmen konnte. Kurz nach 9 Uhr abends konnte diese Versammlung erst beginnen, die erst nach 11 Uhr abends geschlossen werden konnte. Drei Mal war die Kirche überfüllt, um die Männer zu hören, die von Not und Aufgabe der bekennenden Kirche zu den Gliedern der bekennenden Gemeinden aus Bad Deynhausen und Umgebung sprechen sollten. Im Ganzen mögen fast 7 000 Glieder der Bekenntniskirche an diesem Nachmittag und Abend in Bad Deynhausen versammelt gewesen sein.

Ein Tag der bekennenden Kirche, der deutlich von der Not und Bedrückung der Bekenntniskirche zeugte.

Von den Deutschen Christen

Ueber die Vorgänge innerhalb der Reichsbewegung „Deutsche Christen“ unterrichtet ein Kundbrief des Landesleiters Nehm, Württemberg. In diesem heißt es:

„Den notwendig gewordenen Ausschluß Hossensfelders aus den „Deutschen Christen“ und die Versuche, die Reichsbewegung ihrem ureigensten Wesen zu entfremden und in Herkales Fahrwasser zu bringen, haben die Emigranten-Presse des Auslandes und die Presse der Bekenntnisfront dazu benützt, um von schweren inneren Erschütterungen und innerer Zerfetzung der „D.C.“ zu reden und den baldigen Untergang unserer Bewegung zu prophezeien. Die hinter solchen Parolen stehenden Absichten sind hinlänglich bekannt und entlarvt. Um zu allen schwebenden Fragen Stellung zu nehmen, traten am 12. 4. in Berlin die Gauobmänner der „D.C.“ zur Beratung zusammen. Auf dieser Gauobmännertagung wurde folgende Erklärung der Gauobmänner einstimmig verfaßt und unterzeichnet:

„Die am 12. April 1935 in Berlin versammelten Gauobmänner der Reichsbewegung „Deutsche Christen“ stehen in voller Einmütigkeit hinter dem bewährten Leiter der Reichsbewegung Dr. Kinder und danken ihm, daß er die Bewegung nach Herauslösung aus den augenblicklichen kirchlichen Streitereien vorwärts führt in das neue Ringen für die weltanschaulichen Grundlagen des Nationalsozialismus und für eine volksverbundene Reichskirche im einigen nationalsozialistischen Volk, wie sie Luther seinen Deutschen durch die Reformation schenken wollte.

gez. Bedemeyer-Lübeck, Zibail-Pommern Sauerhöfer-Baben, Sagge-Schleswig-Holstein, Gall-Nassau-Hessen, Fricgewiski-Ostpreußen, Pad-Rheinland, Dr. Petersmann-Schlesien, Dr. Duckert-Kurmark, Baumgärtner-Bayern, Bog-Halle-Merseburg, Sannemann-Magdeburg-Anhalt, Will-Grenzmark, Schneider-Kurhessen, Tausch-Gr. Berlin, Henneberger-Braunschweig, Nehm-Württemberg, Buchholz-Neumark-Niederlausitz, Dr. Klein-Westfalen.“

Es berührt merkwürdig, wenn auf der einen Seite mitgeteilt wird, daß Hossensfelder aus der Glaubensbewegung der „Deutschen Christen“ ausgeschlossen sei, und auf der anderen Seite Hossensfelder jetzt wieder als offizieller Herausgeber des „Evangeliums im Dritten Reich“, dem Organ der Reichsbewegung der „Deutschen Christen“ zeichnet. Es ist für Außenstehende gegenwärtig unmöglich, durch die inneren Zwistigkeiten und Streitereien innerhalb der Reichsbewegung der „Deutschen Christen“ hindurch zu finden.

Interessant ist auch, in welcher Weise der Landesleiter Nehm mit dem Eingriff der staatlichen Behörden in die Freiheit der kirchlichen Verkündigung durch die Verhaftung zahlreicher Pfarrer fertig zu werden sucht. Er schreibt: „Wenn jetzt an einigen wenigen Stellen staatliche Behörden eingegriffen haben, so ist dafür nicht bloß eine harmlose Handlung dieser Geistlichen maßgebend gewesen, sondern es handelt sich um politische Vergehen“.

Die sächsischen Pfarrer sind zum Teil ohne vorhergehendes Verhör in das Konzentrationslager Sachsenburg verbracht worden.

Wir wären den Deutschen Christen sehr dankbar, wenn sie uns doch wenigstens einmal die politischen Vergehen, bereitwillen Pfarrer in Sträflingskleider in Sachsenburg (von Dachau ist uns dergleichen nicht bekannt) gesteckt werden und ihnen die Haare kurz geschoren werden, nennen könnten und nennen wollten.

Noch unverständlicher werden uns die Verhältnisse innerhalb der Reichsbewegung der „Deutschen Christen“ bei folgender Mitteilung der „Briefe an Deutsche Christen“, dem amtlichen Organ der „Nationalkirchlichen Bewegung Deutsche Christen Thüringens“:

„Erst nachträglich ist uns eine Zeitschrift der „Nationalkirchlichen Bewegung Deutsche Christen Thüringens“: „Briefe an Deutsche Christen“ aus dem Januar d. Js. zugegangen. Aus dieser ersehen wir unter der Ueberschrift „Aus der Bewegung“ Berichte der Kreisgemeinde Kreuznach, unter Punkt 4 folgende bedeutsame Erklärung:

„Alle Kameraden werden sich sicherlich freuen, zu hören, daß sich vor etwa 8 Tagen der Bischof Koch mit dem ganzen Gau Sachsen der Führung unserer Reichsleitung unterstellt haben.“

(Wir überlassen der angezogenen Zeitschrift die Verantwortung für diese Mitteilung.)

Es wird weiter berichtet, daß sich auch zwei führende Persönlichkeiten des Rheinlandes von der Berliner Richtung der D.C. gelöst und dieser Thüringer Richtung sich angeschlossen haben, und zwar Pfarrer Grünagel in Aachen und ein bisheriger Untergauleiter im Gau Köln-Aachen, der Pfarrer Bidelhaupt, Remscheid (einstmals Dresden), der bis zum Eingreifen Jägers zu den engsten Mitarbeitern Lubw. Müllers zählte.

Drud: Westfälisch-Lipp. Vereinsbruderei G. m. b. H., Bielefeld.